

Kehrbezirksausschreibung zum 01.06.2019

Die Regierung von Schwaben schreibt zum 01.06.2019 (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende Kehrbezirke aus:

- Kehrbezirk Dirlewang (Landkreis Unterallgäu)
- Kehrbezirk Marktoberdorf 2 (Landkreis Ostallgäu)

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für die ausgeschriebenen Bezirke wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der 15.04.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen für die letzten 7 Jahre in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum 13.05.2019 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) an die Bestellungsbehörde.

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 21
Fronhof 10
86152 Augsburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Steffen Berchtenbreiter, Telefon: 0821/327-2256, gerne zur Verfügung.

Nach dem Stichtag bitten wir für den Zeitraum von zwei Wochen von Anfragen zum Verfahrensstand abzusehen.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Erfassung und der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen der rechtmäßigen Abwicklung des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Regierung von Schwaben](#).

Augsburg, den 15.04.2019